


Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	3
2.1	Geltendes Recht	3
2.2	Compliance und Integrität	3
2.3	Fairer Wettbewerb.....	3
2.4	Geldwäsche.....	3
2.5	Geistiges Eigentum.....	3
2.6	Datenschutz und Informationssicherheit	3
3.	Sozial- und Arbeitsbedingungen	4
3.1	Freie Wahl der Beschäftigung.....	4
3.2	Verbot von Kinderarbeit	4
3.3	Löhne, Vergütungen und Leistungen.....	4
3.4	Arbeitszeiten	4
3.5	Keine Diskriminierung.....	4
3.6	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivhandlungen	4
3.7	Gesundheit und Sicherheit.....	5
3.8	Arbeitsbedingungen.....	5
4.	Ökologische Nachhaltigkeit.....	5
4.1	Umweltgenehmigungen.....	5
4.2	Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung	5
4.3	Produktsicherheit und Gefahrstoffmanagement	5
4.4	Material Compliance und Konfliktmaterialien.....	5
5.	Schlussbestimmungen	6
5.1	Verhalten im Fall von Verstößen	6
5.2	Whistleblowing - Schutz von Hinweisgebenden.....	6
5.3	Aufzeichnungspflichten, Qualitätsmanagement.....	6
5.4	Lieferantenaudits	6
5.5	Zustimmung	6

	Lieferantenrichtlinie	
	A-01.10 Version/Stand: 01/02.10.2023	Ersteller: MB Seite 2 von 6

1. Vorwort

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein auf Werten gegründetes Unternehmen die Gewähr dafür bietet, nachhaltig wachsen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft finden zu können. Diesen Werten verpflichtet zu sein, bedeutet, Verantwortung zu übernehmen: für Kunden, die Gesellschaft, den Schutz der Umwelt und für Mitarbeiter sowie deren Familien.

Die **pfenning logistics GmbH** bekennt sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet dieses Verhalten auch von all jenen, mit denen wir geschäftliche Lieferbeziehungen führen. Als Teil unserer Selbstverpflichtung, die in der **pfenning logistics GmbH** - Nachhaltigkeitsstrategie definierten Werte einzuhalten, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass deren Verhalten auf vergleichbaren Standards basiert. Unsere Erwartungen sind in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert, zu deren Einhaltung Sie sich als Lieferant verpflichten.


Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die wesentlichen Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt zu erfüllen sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Heddesheim, den 02.10.2023

Rana Matthias Nag
Geschäftsführung

Manuel Pfenning
Geschäftsführung

	Lieferantenrichtlinie	
	A-01.10 Version/Stand: 01/02.10.2023	Ersteller: MB Seite 3 von 6

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

2.1 Geltendes Recht

Die **pfenning logistics GmbH** erwartet von ihren Lieferanten und von deren Zulieferern und Subunternehmern, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der internationalen Arbeitskonvention und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

2.2 Compliance und Integrität

Die **pfenning logistics GmbH** erwartet, dass ihre Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer der **pfenning logistics GmbH** - Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen oder privaten Verkehr erzielen sollen.

Einladungen und Geschenke an die **pfenning logistics GmbH** - Mitarbeiter oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

2.3 Fairer Wettbewerb

Die **pfenning logistics GmbH** erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

2.4 Geldwäsche


Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

2.5 Geistiges Eigentum

Der Lieferanten geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten sowie die geistigen Eigentumsrechte der **pfenning logistics GmbH** werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

2.6 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant hat alle seine Mitarbeiter nach den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie in die Informationssicherheitsrelevanten Themen zu unterweisen. Zudem sind seine Mitarbeiter über das Datengeheimnis und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Diese Erklärungen sind dem Datenschutzbeauftragten oder beauftragten Person der **pfenning logistics GmbH** auf Verlangen vorzulegen. Für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung, verpflichtet sich der Lieferant, überlassene Unterlagen auf Anforderung zurückzugeben.

	Lieferantenrichtlinie	
	A-01.10 Version/Stand: 01/02.10.2023	Ersteller: MB Seite 4 von 6

3. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Die **pfenning logistics GmbH** erwartet, dass ihre Lieferanten die Grundrechte deren Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Lieferanten halten insbesondere nachstehenden Bestimmungen ein

3.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften, moderne Sklaverei oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

3.2 Verbot von Kinderarbeit

Wir verurteilen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine Kinder zu beschäftigen, die das erforderliche gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung und davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf die Bildung des Kindes haben oder die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und / oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, welches die strengsten Anforderungen stellt.

3.3 Löhne, Vergütungen und Leistungen

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig.

Löhne, Leistungen und die Vergütung von Überstunden müssen mindestens die Anforderungen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen erfüllen. Der Lieferant gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Einhaltung des Mindest- bzw. Tariflohns, Fortzahlung an Feiertagen, bezahlten Jahresurlaub, krankheitsbedingte Fehltag und Elternschaftsurlaub. Disziplinarische Maßnahmen in Form von Gehaltsabzügen sind unzulässig.

3.4 Arbeitszeiten


Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden und sind gemäß den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zu vergüten. Mitarbeitern muss in Übereinstimmung mit den lokal zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ruhezeit gewährt werden.

3.5 Keine Diskriminierung

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Kultur, Religion, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten.

3.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivhandlungen

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

	Lieferantenrichtlinie	
	A-01.10 Version/Stand: 01/02.10.2023	Ersteller: MB Seite 5 von 6

3.7 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

3.8 Arbeitsbedingungen

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein und dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

4. Ökologische Nachhaltigkeit

Die **pfenning logistics GmbH** erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Wasserqualität und -verbrauch, Luftqualität, Management nachhaltiger Ressourcen, Abfallreduzierung und verantwortungsbewusstes Chemikalienhandling.

4.1 Umweltgenehmigungen

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln.

4.2 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung


Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen einschließlich Energie und Wasser zu optimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luft- und Treibhausgasemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall werden vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

4.3 Produktsicherheit und Gefahrstoffmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

4.4 Material Compliance und Konfliktmaterialien

Der Lieferant stellt sicher, dass Güter und Materialien, mit denen die **pfenning logistics GmbH** beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden. Der Lieferant gewährleistet, dass im Falle von Bestellungen für Konfliktmaterialien (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold) diese nicht aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder den Anrainerstaaten bezogen werden.

	Lieferantenrichtlinie	
	A-01.10 Version/Stand: 01/02.10.2023	Ersteller: MB Seite 6 von 6

5. Schlussbestimmungen

5.1 Verhalten im Fall von Verstößen

Erlangt der Lieferant Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, muss er umgehend angemessene Schritte zur Behebung einleiten und die Verletzungen unter Angabe der anzuwendenden Gesetze an die **pfenning logistics GmbH** melden.

5.2 Whistleblowing - Schutz von Hinweisgebenden

Der Lieferant sichert zu, den Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblower) vor Repressalien jeglicher Form, beispielweise vor Diskriminierung, Kündigung oder Schadensersatzansprüchen zu gewähren.

5.3 Aufzeichnungspflichten, Qualitätsmanagement

Der Lieferant sichert zu, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten und Dokumentationen eingehalten werden. Idealerweise hält der Lieferant ein Managementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 aufrecht und sichert so die qualitätsbewusste Erbringung der beauftragten Dienstleistungen ab.

5.4 Lieferantenaudits

Die **pfenning logistics GmbH** behält sich vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex seitens der Lieferanten durch Selbstauskünfte, Auskünfte Dritter, Vorlage von Zertifikaten sowie durch Besichtigungen vor Ort durch interne oder extern beauftragte Personen zu überprüfen.

5.5 Zustimmung

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und Ausnahmen zu. Der Lieferant informiert Mitarbeiter und alle nachgeordneten Lieferanten sowie Nachunternehmer über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Verhaltenskodex - auch bei den nachgeordneten Lieferanten sowie Nachunternehmern - zu gewährleisten.